

# Der Zankapfel ist vom Tisch

Kantonsrat stimmt neuem Verteilschlüssel und einem Zustupf für die Zentrumslastenabgeltung der Städte zu.

Urs Moser

Der Kantonsrat hat jedes Jahr die Parameter für den Finanz- und Lastenausgleich unter den Gemeinden festzulegen. Eine wesentliche Steuerungsgrösse ist die sogenannte Abschöpfungsquote. Sie war für das laufende Jahr leicht von 40 auf 37 Prozent gesenkt worden. Das heisst: Ressourcenstarke Gemeinden mit einem überdurchschnittlich hohen Staatssteueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung, haben 37 Prozent des «Überschusses» in den Finanzausgleichstopf abzuliefern. Im Kantonsrat war man sich am Dienstag einig, dass es nicht angezeigt ist, nach einem Jahr schon wieder «an den Schraubchen zu drehen». Susan von Sury (CVP, Feldbrunnen) erklärte zwar namens der Gebergemeinden, dass man die Solidarität allmählich überstrapaziert sehe und eine zweite Senkung der Abschöpfungsquote auf 30 bis 35 Prozent für angezeigt halte. Sie stellte aber keinen entsprechenden Antrag.

## «Die Sache jetzt einmal ruhen lassen»

Mehr zu reden gab einmal mehr die Zentrumslastenabgeltung für die Städte, eine Entschädigung für ihren überdurchschnittlichen Aufwand im Bereich Kultur, Freizeit und Sport. Im Verhältnis zu den fast 90 Millionen, die im ganzen Finanzausgleichssystem umverteilt werden, fällt die eine Million, die dafür zur Verfügung steht, zwar nicht gross ins Gewicht. Die Verteilung ist aber ein ewiger Zankapfel, und dieses Mal ging es sogar nur um 150 000



Die Städte erhalten eine Abgeltung für ihren überdurchschnittlichen Aufwand für Kultur, Freizeit und Sport.

Bild: Urs Lindt

Franken. Die vom Regierungsrat präsentierte Lösung stellt die drei Stadtpräsidenten endlich zufrieden. Solothurn muss etwas zurückstecken, Olten und Grenchen erhalten etwas mehr. Und: Alle drei Städte sollen zusätzlich zu den Mitteln gemäss Verteilschlüssel – 58,34 Prozent für Solothurn, 36,32 Prozent für Olten, 5,34 Prozent für Grenchen – einen Sockelbeitrag von je 50 000 Franken erhalten.

Und diese Aufstockung um 150 000 Franken blieb im Kantonsrat keineswegs unbestritten.

Die FDP wollte sie wieder streichen, ihr Antrag wurde am Ende aber mit 58:36 Stimmen abgelehnt. Man könne sich nicht hinter die Strategie stellen, mit dem Verteilen von Zuckerchen den Frieden zu wahren, hatte Christian Scheuermeyer (Deitingen) dafür geworben. In der aktuellen finanzpolitischen Lage zeuge das nicht von Fingerspitzengefühl. In die gleiche Kerbe hieb Matthias Borner (SVP, Olten). Das unkooperative Verhalten der Städte bei der Suche nach einem gerechten Verteilschlüssel

dürfe nicht noch belohnt werden. Seinen Vorwurf der Entscheidungsschwäche wies Regierungsrätin Brigit Wyss allerdings entschieden zurück. Der Lastenausgleich sei keine Führungsaufgabe der Regierung, sondern per se eine Verhandlungssache, bei der es um die Suche nach Kompromissen geht.

Der klaren Mehrheit schien es ohnehin am wichtigsten, die Diskussion endlich vom Tisch zu bekommen. «Die Lösung fällt zur Zufriedenheit der Städte aus, jetzt sollten wir die Sache

einmal ruhen lassen», wie es Heinz Flück (Grüne, Solothurn) ausdrückte. Dabei wurde aber Unbehagen durchaus auch von anderer Seite als dem rechtsbürgerlichen Lager laut. Man hätte sich schon eine umfassendere Analyse als die neue Erhebung der Zahlen von auswärtigen Besuchern der städtischen Kultureinrichtungen gewünscht, meinte Simon Bürki (SP, Biberist), dessen Fraktion einen Auftrag zur Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs zurückgegeben hatte.

## Attisholz soll Schule machen

**Industriepark** Die Ansiedlung des Biotech-Giganten Biogen auf dem Attisholzareal war der grosse Coup in Sachen kantonaler Standortpolitik der jüngeren Vergangenheit. Offenbar vom Tagungsort auf diesem Areal und dem Erfolg inspiriert, stimmte der Kantonsrat einem Auftrag von Josef Maushart (CVP, Solothurn) zu, von dem die Mehrheit anfänglich nichts wissen wollte: Der Regierungsrat hat demnach nun den Auftrag, einen kantonalen Industriepark zu schaffen. Die vorberatende Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war der Ansicht, dies sei nun nicht wirklich eine zwingende staatliche Aufgabe, und der Regierungsrat schloss sich der ablehnenden Haltung nach anfänglicher Sympathie für einen modifizierten Vorstosstext an.

Dabei gab es aber offenbar Missverständnisse. Es gehe ihm keineswegs darum, dass der Kanton so etwas wie einen eigenen Technopark oder ein Gründerzentrum aufstellt, erklärte Maushart. Ziel seines Auftrags sei, eine grosse Fläche zur Verfügung zu haben, die von zukunftssträchtigen Unternehmen schnell bebaut werden könnte. Dabei sei auch an Industriebrachen zu denken, die zuerst rückgebaut werden müssten. «Tun Sie etwas für eine proaktive Strukturpolitik», beschwor er seine Ratskolleginnen und Ratskollegen geradezu.

«Wäre der Auftrag so geschrieben, wie Josef Maushart heute gesprochen hat, wäre die Diskussion anders verlaufen», meinte Hardy Jäggi (SP, Recherswil). Mit dieser Meinung war er offenbar nicht allein, am Schluss war die Zustimmung jedenfalls so klar, dass keine Gegenstimmen ausgezählt werden mussten. (mou)

## Der Kanton soll Fusionen fördern

**Gemeindestruktur** Der Kanton soll einen Anreiz für weitere Gemeindefusionen schaffen, indem er entsprechende Projekte mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Die dafür vorgesehenen Gelder waren mit dem Sparmassnahmenpaket 2014 gestrichen worden. Nun sollen sie wieder zur Verfügung stehen. Dies verlangte ein Auftrag der FDP-Fraktion, den der Kantonsrat am Dienstag oppositionslos erheblich erklärt hat. Pardon, fast oppositionslos. Die SVP sprach sich dagegen aus. Die Beispiele von Stüsslingen/Rohr und Welschenrohr/Gänsbrunnen würden zeigen, dass das System problemlos funktioniert, meinte ihr Sprecher Tobias Fischer (Hägendorf). Es brauche auch einen monetären Anreiz, widersprach neben anderen Simon Esslinger (SP, Seewen). Dieser musste bloss etwas schmunzeln, dass der Anstoss dazu aus der freisinnigen Ecke kam. Wenn die Bürgerlichen die Beiträge beim nächsten Sparpaket gleich wieder streichen würde die Wiedereinführung tatsächlich keinen Sinn machen, gab er zu Protokoll. (mou)

## Ein alter Steuertrick soll jetzt unterbunden werden

Die Schenkungssteuer lässt sich umgehen oder zumindest reduzieren, wenn Schenkungen gestaffelt erfolgen.

Damit die Erbschaftssteuer nicht durch eine Schenkung zu Lebzeiten umgangen werden kann, erhebt Solothurn wie fast alle Kantone auch eine Schenkungssteuer. Diese wiederum lässt sich in Solothurn allerdings dadurch optimieren oder allenfalls sogar umgehen, dass eine Schenkung über mehrere Jahre gestaffelt erfolgt, weil der Freibetrag von 14 100 Franken dann jedes Jahr in Abzug gebracht werden kann.

Damit soll nun aber Schluss sein. Der Kantonsrat hat am Dienstag einen Auftrag von André Wyss (EVP, Rohr) erheblich erklärt, der eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen verlangt. Eben so, dass über mehrere Jahre gestaffelte Schenkungen, gleich besteuert werden, wie wenn die Schenkung auf einmal erfolgt wäre. Andere Kantone kennen solche Regelungen, indem sie für den Steuersatz und den allfälligen Freibetrag mehrere Zuwendungen vom gleichen Schenker an

den gleichen Beschenkten zusammenrechnen. Manche Kantone wie Zürich und Basel-Stadt ohne zeitliche Begrenzung, andere wenn die Schenkung in einer bestimmten Frist erfolgt. In Bern und im Aargau zum Beispiel sind das fünf, im Baselbiet zehn Jahre.

Nur die FDP lehnte es ab, dass Solothurn hier gleich zieht. Die verschenkten Vermögensteile seien schliesslich schon mehrfach besteuert worden, machte Hans Büttiker (Dornach) geltend. Er sah in der angestrebten Lösung nicht mehr Steuergerechtigkeit, sondern bloss ein Vehikel, um dem Kanton zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Es gehe bei seinem Auftrag vielmehr darum, ein Schlupfloch zu schliessen und die Spiesse bei Erbschafts- und Schenkungssteuer gleich lang zu machen, widersprach dem André Wyss nicht nur im eigenen, sondern auch im Namen der ganzen Mitte-Fraktion von CVP/GLP/EVP. (mou)

## Keine Steuererleichterungen für Alteingesessene Betriebe

Die geforderte «Gleichbehandlung» gegenüber Neuan siedlungen lässt Bundesrecht gar nicht zu.

Firmen, die sich neu im Kanton Solothurn niederlassen, können von Steuererleichterungen profitieren. Ein Instrument der Wirtschaftsförderung, um neue Firmen anzulocken. Bereits ansässigen Unternehmen dürfen aber auch bei grossen Investitionen nur Steuererleichterungen gewährt werden, wenn damit eine «wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit» verbunden ist. Eine Ungerechtigkeit, findet Kantonsrat Kuno Gasser (CVP, Nunningen) und verlangte in einem Auftrag eine Änderung im Steuergesetz: Investitionen in eine «wesentliche Erweiterung der betrieblichen Tätigkeit» sollen einer «wesentlichen Änderung der betrieblichen Tätigkeit» gleichgesetzt werden. Der Kantonsrat lehnte dieses Ansinnen mit 51:34-Stimmen ab.

Christian Thalmann (FDP, Breitenbach) veranschaulichte als Sprecher der Finanzkommission, worum es geht: Baut ein Kabelwerk seine Produktions-

kapazität aus, ist das mit Sicherheit keine wesentliche Änderung der Geschäftstätigkeit. Wenn eine Mineralquelle auch noch eine Brauerei eröffnet, hingegen wahrscheinlich schon. Die Kantone haben hier einen gewissen Interpretationsspielraum, hingegen erlaubt überordnetes Bundesrecht Steuererleichterungen eben nur bei der erwähnten «wesentlichen Änderung».

Im Kantonsrat herrschte deshalb die Meinung vor, dass Gassers Auftrag ohnehin nicht bundesrechtskonform umzusetzen gewesen wäre. Unterstützung gab es dennoch aus der SVP. Auch Josef Maushart (CVP, Solothurn) meinte namens der Mitte-Fraktion, dass es hier um das Gerechtigkeitsempfinden gehe. Solothurn lege die Bestimmungen im Gegensatz zu anderen Kantonen sehr restriktiv aus. «Damit manövrieren wir uns ins Abseits, darum stimmen wir dem Auftrag mehrheitlich zu», so der Unternehmer. (mou)

## Transparenz bei Lehrkräften

**Meldepflicht** Gibt es Vorfälle, die an der Eignung einer Lehrkraft zur Berufsausübung zweifeln lassen, dann sollen Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden und Gerichte dies dem Bildungsdepartement beziehungsweise dem zuständigen Amt melden müssen. Und von dort sollen entsprechende Meldungen auch an andere zuständige Stellen im oder ausserhalb des Kantons weitergeleitet werden dürfen. Einen Auftrag von Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz) mit dieser Forderung hat der Kantonsrat oppositionslos erheblich erklärt. Er rannte insofern auch offene Türen ein, als entsprechende Regelungen in der laufenden Nachführung des Volksschulgesetzes bereits enthalten sind. Hinzu kommt nun aber auch eine Art «Rehabilitierungsparagraf»: Die Schulleitungen sollen verpflichtet werden, Eltern und Öffentlichkeit zu informieren, wenn eine Anschuldigung ungerechtfertigt war. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass die betroffene Lehrperson dies verlangt beziehungsweise damit einverstanden ist. (mou)